

1. Geltungsbereich und Vorbemerkungen

Diese Zertifizierungsbedingungen gelten für die Zertifizierung von Betrieben, die gebietseigene Gehölze, die für das Ausbringen in der freien Natur vorgesehen sind, bzw. Vermehrungsgut (Saatgut, Pflanzenteile, Pflanzgut) dieser Gehölze gewinnen, produzieren und damit handeln oder Lohnarbeiten durchführen.

Kunde im Sinne dieses Fachmoduls sind: Baumschulen, Anzuchtbetriebe und Saatgut-Beerntungsunternehmen sowie alle weiteren Betriebe, die eine Zertifizierung beantragen oder bereits durch eine Zertifizierungsstelle zertifiziert worden sind.

Ausgenommen von der Zertifizierung sind Handelsunternehmen.

Die normative Grundlage für die Zertifizierung bildet das Fachmodul „Gebietseigene Gehölze“ des BMU vom Januar 2023.

Entsprechend gelten für die Begriffsdefinitionen das Kapitel II sowie für die Vorkommensgebiete die Angaben des Kapitels III b) und c) des Fachmoduls.

Zertifikate, welche bislang durch nicht akkreditierte Stellen ausgestellt wurden, werden durch die Zertifizierung Bau nicht anerkannt.

Mitgeltend sind die Geschäftsbedingungen, die Richtlinie zur Nutzung des Zertifikates / Zeichens sowie die Gebührenordnung der Zertifizierung Bau GmbH, die in ihrer aktuellen Version auf der Homepage www.zert-bau.de veröffentlicht sind.

In diesem Dokument wird bei Personenbezeichnungen aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form gewählt, es sind jedoch immer alle Geschlechter gemeint.

2. Anforderungen an die zu zertifizierenden Kunden

Die fachlichen Anforderungen an die zu zertifizierenden Kunden sowie deren Dokumentations-, Informations- und Genehmigungspflichten sind Kapitel IV Abschnitt 2 sowie Abschnitt 3 letzter Absatz des Fachmoduls zu entnehmen.

Die sonstigen Anforderungen und Pflichten ergeben sich aus den Geschäftsbedingungen, der Richtlinie zur Nutzung des Zertifikates / Zeichens sowie der Gebührenordnung der Zertifizierung Bau GmbH, welche bei Abschluss der Zertifizierungsvereinbarung Vertragsbestandteil werden.

3. Zertifizierungsverfahren

Für jedes Zertifizierungsverfahren gilt der folgende Ablauf:

a) Antragstellung durch den Kunden

Antragsteller beantragen unter Nutzung des im Internet unter www.zert-bau.de abzurufenden Angebotsdatenblatts für Zertifizierungen „Gebietseigene Gehölze“ die Zertifizierung.

Entsprechen die eingereichten Nachweise und Informationen nicht diesen Vorgaben oder sind die Anträge unvollständig, wird der Antragsteller hierzu informiert und es werden weitere Informationen und/oder Nachweise angefordert. Der Antragsteller erhält die Möglichkeit, diese Informationen und/oder Nachweise nachzureichen. Gleiches gilt, wenn es konkrete Anhaltspunkte für Widersprüche oder Unklarheiten in den Angaben / Informationen gibt.

**b) Antragsannahme durch die Zertifizierung Bau GmbH und
Zertifizierungsvereinbarung**

Wenn die Zertifizierung Bau der Annahme des Antrages entsprechen kann, erhält der Antragsteller ein detailliertes Angebot. Mit Unterzeichnung des Auftrages durch den Kunden kommt die vertragliche Vereinbarung zwischen Antragsteller (Kunde im Sinne des Fachmodules) und der Zertifizierung Bau zustande.

c) Durchführung der Kontrollen

Die Evaluierung erfolgt durch ein Vor-Ort-Audit am Standort des Kunden, das bei Produzenten eine Dauer von im Regelfall 4 Stunden, nicht jedoch unter 3 Stunden, hat. Bei Unternehmen, die Produzentengruppen angehören, kann das Vor-Ort-Audit eine Dauer von 3 Stunden, nicht jedoch unter 2 Stunden haben. Die Terminvereinbarung für das Vor-Ort-Audit trifft der Auditor mit dem Kunden. Das Audit wird auf der Grundlage eines Auditplanes durchgeführt, der dem Kunden im Vorfeld zugestellt und mit ihm abgestimmt wird.

Bei Kunden, die Produzentengruppen sind, sowie bei Kunden mit mehreren Betriebsstätten wird die Zentrale und weitere Standorte nach Auswahl in Anlehnung an IAF MD 1:2018 „Verbindliches IAF-Dokument für die Auditierung und Zertifizierung von Managementsystemen in Organisationen mit mehreren Standorten“ sowie das DAkkS-Regeldokument 71 SD 0 014 „Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen mit mehreren Standorten“ unter Berücksichtigung von Risikofaktoren dem Audit unterzogen.

Die Evaluation erfolgt anhand eines Auditprotokoll und bezieht sowohl die Prüfung der Dokumente wie Genehmigungen, Ernteprotokolle, Kontrollbuch, Lagepläne, Etiketten, Lieferscheine und Stammzertifikate als auch Feldkontrollen sowie Gespräche mit Mitarbeitern zu den einzelnen zu prüfenden Details ein.

Zum Ende des Audits teilt der Auditor dem Kunden die Auditfeststellungen mit und bespricht ggf. festgestellte Nichtkonformitäten mit dem Kunden.

Das schriftliche Auditprotokoll wird dem Kunden gemäß Geschäftsbedingungen im Nachhinein zugesandt.

d) Bewertung und Zertifizierungsentscheidung

Nach Vorliegen des Auditprotokolls, das vom Auditor erstellt wird, erfolgt bei der Zertifizierung Bau GmbH die Bewertung des durchgeführten Audits. Die Bewertung ist die Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung.

Liegen keine wesentlichen Nichtkonformitäten vor, wird eine positive Zertifizierungsentscheidung getroffen.

Ist die Entscheidung negativ, wird der Antragsteller hierzu unter Nennung der Gründe informiert. Gleichzeitig wird er auf die Möglichkeit eines Einspruchs gegenüber der Zertifizierung Bau hingewiesen.

e) Ausstellung des Zertifikats und Eintrag in das Verzeichnis zertifizierter Unternehmen

Wurde eine positive Zertifizierungsentscheidung getroffen, wird das Zertifikat erstellt und dem Kunden zugesandt sowie der Betrieb unter Benennung des Geltungsbereiches in die im Internet unter www.zert-bau.de veröffentlichte Liste der zertifizierten Unternehmen der Zertifizierung Bau GmbH aufgenommen.

f) Vergabe der Erntereferenznummern

Die Zertifizierung Bau GmbH führt darüber hinaus die Liste mit den Erntereferenznummern, welche von den Behörden, ausschreibenden Stellen und Kunden abgefragt werden kann. Die Vergabe der Referenznummer erfolgt gemäß Fachmodul Kapitel IV Abschnitt 3.

Die Eintragung erfolgt nach der Zertifizierung eines Kunden. Aktualisierungen, sofern sie im zertifizierten Geltungsbereich liegen, werden in dieser Liste fortlaufend vorgenommen (z. B. nach Vergabe der Erntereferenznummer nach Anmeldung von Ernten).

Zertifizierte und gelistete Unternehmen, die in der Beerntung tätig sind, haben die Möglichkeit, per E-Mail an werner@zert-bau.de Erntetermine bei der Zertifizierung Bau bis 3 Arbeitstage vor dem geplanten Termin anzuzeigen. Sie erhalten von der Zertifizierung Bau auf Grundlage ihrer Anzeige die Erntereferenznummer zugewiesen.

g) Überwachung

Das Zertifikat wird für die Dauer von 3 Jahren ausgestellt.

Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Zertifikats sind regelmäßige Überwachungen. Demnach werden in den Betrieben mindestens jährliche risikobasierte Kontrollen mit repräsentativen Stichproben durchgeführt (turnusmäßige Überwachung). Die Auswahl der zu überwachenden Standorte bzw. Bereiche und Dokumente richtet sich nach einem Auditprogramm, das für jeden Kunden individuell aufgestellt und unter Berücksichtigung der Ergebnisse vorangegangener Audits oder Änderungen beim Kunden angepasst wird. Bei festgestellten Nichtkonformitäten wird die Einhaltung der Standards sowie getroffener Festlegungen in nachfolgenden Kontrollen überprüft.

Die Dauer eines Überwachungsaudits sollte im Regelfall 3-4 Stunden, nicht jedoch unter 2 Stunden, betragen.

h) Unangemeldete Kontrollen

Die Zertifizierung Bau führt unangemeldete stichprobenhafte Kontrollen durch.

Diese unangemeldeten Kontrollen erfolgen anlassbezogen zusätzlich zu den regulär erforderlichen jährlichen Überwachungen. Die Kontrollen werden vor Ort durchgeführt und als Grundlage der Bewertung dokumentiert. Der zertifizierte Betrieb hat dem Auditor den Zugang zu gewähren.

4. Änderungen beim Kunden, die sich auf die Zertifizierung auswirken

Ergeben sich beim Kunden Änderungen im Vergleich zum ursprünglichen Antrag durch z. B.

- Änderungen des Sortiments,
- wesentliche Änderungen der Geschäftsprozesse und/oder Produktionsprozesse,

- Umfirmierungen des Unternehmens oder - die Aufnahme neuer Zweigniederlassungen hat der Kunde die Zertifizierung Bau GmbH gemäß Geschäftsbedingungen umgehend zu informieren.

Die Zertifizierung Bau GmbH entscheidet, ob die Zertifizierung in geänderter Form fortgesetzt oder das Zertifikat auszusetzen bzw. zu entziehen ist und ein neuer Antrag gestellt werden muss.

Über die Entscheidung sowie die ggf. zusätzlich einzureichenden Unterlagen wird das Unternehmen informiert.

5. Beendigung, Einschränkung, Aussetzung oder Zurückziehung der Zertifizierung

Wird eine Nichtkonformität mit den Zertifizierungsanforderungen, entweder als Ergebnis der Überwachung oder anderweitig, nachgewiesen, ergreift die Zertifizierung Bau entsprechende Maßnahmen. Diese können sein

- a) Weiterführung der Zertifizierung unter Bedingungen, die von der Zertifizierung Bau festgelegt werden (z. B. verstärkte Überwachung);
- b) Einschränkung des Geltungsbereichs der Zertifizierung, um nichtkonforme Produktvarianten zu entfernen;
- c) Aussetzen der Zertifizierung vorbehaltlich der Abstellmaßnahmen durch den Kunden;
- d) Zurückziehung der Zertifizierung.

Wird die Zertifizierung entweder auf Wunsch des Kunden oder aufgrund von Nichtkonformität beendet, ausgesetzt, zurückgezogen oder der Geltungsbereich eingeschränkt, werden die entsprechenden Informationen in den Datenbanken und an den formalen Zertifizierungsdokumenten geändert und bei der Veröffentlichung eindeutig beschrieben, um sicher zu stellen, dass sie keinen Hinweis darauf geben, dass das Produkt weiterhin zertifiziert ist.

Der Kunde erhält eine eindeutige Mitteilung über die ergriffenen Maßnahmen. Im Falle einer Aussetzung erhält der Kunde zusätzlich Informationen über Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Aussetzung zu beenden und die Zertifizierung für Produkte in Übereinstimmung mit dem Zertifizierungsprogramm wiederherzustellen.

6. Gültigkeit von Zertifikaten und Transfer bei Erlöschen einer Akkreditierung

Die Gültigkeit der Zertifikate ist an die Akkreditierung der jeweiligen Zertifizierungsstelle gebunden. Bei Aussetzung, Einschränkung oder Zurückziehung der Akkreditierung der Zertifizierungsstelle haben Kunden daher die Möglichkeit, ihre Zertifikate auf eine andere Zertifizierungsstelle zu transferieren.

Unabhängig davon haben Kunden die Möglichkeit, die Zertifizierungsstelle zu wechseln.

Ein Transfer von Zertifikaten erfolgt gemäß den Festlegungen des IAF MD 2:2017

„Verbindliches Dokument für die Übertragung akkreditierter Zertifizierungen von Managementsystemen“. Wechseln Kunden zur Zertifizierung Bau GmbH, so gelten demnach die folgenden Festlegungen.

- Nur gültige akkreditierte Zertifizierungen werden transferiert. Zertifikate, bei denen bekannt ist, dass diese ausgesetzt wurden, werden für den Transfer nicht akzeptiert.
- In Fällen, in denen eine Zertifizierung von einer Zertifizierungsstelle erteilt wurde, die ihre Arbeit eingestellt hat oder deren Akkreditierung abgelaufen ist, ausgesetzt oder zurückgezogen wurde, ist die Übertragung innerhalb von 6 Monaten oder nach Ablauf der Zertifizierung, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt, beendet bzw. abgeschlossen. In diesem Fall unterrichtet die Zertifizierung Bau GmbH die Akkreditierungsstelle, unter deren Akkreditierung sie die Zertifizierung übernimmt.

Die Zertifizierung Bau GmbH verschafft sich vor Annahme der Übertragung eines Zertifikats die notwendigen Informationen, um auf der Grundlage dieses Zertifizierungsprogramms die bestehende Zertifizierung zu bewerten.

Der Kunde hat bei der Übertragung mitzuwirken, indem er der Zertifizierung Bau GmbH die notwendigen Dokumente zur Verfügung stellt und die Vollmacht erteilt, dass sich die Zertifizierung Bau GmbH Unterlagen bei der bisherigen Zertifizierungsstelle beschaffen kann, sowie ggf. eine Vor-Ort-Begehung durchführen lässt. Dabei werden u. a. Audit- bzw. Überwachungsberichte geprüft und der Status von Maßnahmen zur Beseitigung von Nichtkonformitäten.

Die Bewertung wird vollständig dokumentiert und der Kunde über die Entscheidung informiert.

Sollte die Akkreditierung der Zertifizierung Bau GmbH ausgesetzt, eingeschränkt oder zurückgezogen werden, unterrichtet sie ihre Kunden umgehend schriftlich über diesen Fakt und die Möglichkeit des Transfers ihrer Zertifikate. Es können nur gültige Zertifikate übertragen werden.

Übernehmenden Zertifizierungsstellen werden auf Anfrage und bei Vorliegen des schriftlichen Einverständnisses des Kunden alle relevanten Unterlagen zur Verfügung gestellt, die dieser Zertifizierungsstelle eine eigene Einschätzung ermöglichen.